

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 3. Juni 2019

Prot.-Nr. 155

Postulat Fraktion SP/JSP betr. Senkung der Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung/Beantwortung

Am 28. März 2019 wurde ein Postulat der Fraktion SP/JSP mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, alle erforderlichen Massnahmen, damit Kinderbetreuungseinrichtungen auf ihrem Gebiet bzw. Oltner Eltern, die Kinderbetreuungsangebote nutzen, von den neuen Finanzhilfen des Bundes zur Senkung der von den Eltern zu tragenden Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung und zur besseren Abstimmung des Angebots auf die Bedürfnisse der Eltern profitieren können.

Die Stadt Olten soll dem Kanton deshalb ihr Interesse an einer Gesuchseingabe bekunden und alle erforderlichen Massnahmen treffen, damit Einrichtungen auf ihrem Gebiet bzw. Oltner Eltern, die Kinderbetreuungsangebote nutzen, von den neuen Finanzhilfen des Bundes zur Senkung der von den Eltern zu tragenden Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung und zur besseren Abstimmung des Angebots auf die Bedürfnisse der Eltern profitieren können.

Begründung:

Der im Auftrag des Bundesrates erstellte Forschungsbericht «Analyse der Vollkosten und der Finanzierung von Krippenplätzen in Deutschland, Frankreich und Österreich im Vergleich zur Schweiz» hat ergeben, dass die finanzielle Belastung von Eltern durch die Kosten der externen Kinderbetreuung in der Schweiz kaufkraftbereinigt zwei- bis dreimal so hoch ist wie in unseren Nachbarländern. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die öffentliche Hand in unseren Nachbarländern deutlich stärker an den Betreuungskosten beteiligt als in der Schweiz. Die in der Schweiz vergleichsweise sehr hohe Belastung der Eltern durch Ausgaben für die externe Kinderbetreuung hat diverse negative Konsequenzen. Gemäss dem Bericht des Bundesrates führen die hohen Kosten unter anderem zu fehlenden oder gar negativen Erwerbsanreizen. Dies verschärft nicht nur den Fachkräftemangel, sondern erschwert auch die Bekämpfung von Familienarmut.

Der Bundesgesetzgeber hat auf diesen Missstand reagiert und zwei neue Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung verabschiedet. Diese sind am 1. Juli 2018 in Kraft getreten und werden nach fünf Jahren (d.h. am 30. Juni 2023) auslaufen. Die neuen Förderinstrumente sollen die von den Eltern getragenen Kosten für die Drittbetreuung ihrer Kinder senken und das Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern abstimmen.

Die Subventionsgewährung des Bundes für die Senkung der Drittbetreuungskosten ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft. Um Finanzhilfen zu erhalten, muss im betreffenden Kanton die Gesamtsumme der von Kanton und Gemeinden ausgerichteten Subventionen erhöht werden. Die Senkung der Drittbetreuungskosten kann einerseits über (höhere) finanzielle Beiträge direkt an die Eltern erfolgen (Subjektfinanzierung z.B. mittels Betreuungsgutscheinen). Andererseits können auch (höhere) finanzielle Beiträge an die Einrichtungen für die familienergänzende Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, Einrichtung für die schuler-

gänzende Betreuung, Tagesfamilien) ausgerichtet werden (Objektfinanzierung). Die Bundesbeiträge für die Erhöhung der Subventionen können trotz der kommunalen Zuständigkeit nur vom Kanton geltend gemacht werden. Es darf pro Kanton für die gesamte Laufzeit der Bundessubventionen nur ein Gesuch eingereicht werden und die Gesuchseingabe muss über den Kanton erfolgen.

Das kantonale Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat im September 2018 zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) im Rahmen von drei regionalen Veranstaltungen in Olten, Dornach und Solothurn Gemeinden und Trägerschaften über die neuen Finanzhilfen informiert und prüft derzeit ein koordinierte Gesuchseingabe. Eine solche wird aber nur erfolgen, wenn genügend Gemeinden Interesse bekunden und der Kanton garantieren kann, dass die Gesamtsumme der Subventionen auf seinem Gebiet effektiv erhöht wird. Anhand der Rückmeldungen der Gemeinden wird der Kanton Solothurn entscheiden, ob ein Gesuch beim Bund eingereicht werden kann.»

* * *

Stadträtin Iris Schelbert-Widmer beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Stadt Olten hat nach zwei Jahren Pilot am 1. Januar 2018 eine Subjektfinanzierung in Form von Betreuungsgutscheinen für in Olten wohnhafte und steuerpflichtige Eltern eingeführt. Damit wurde die frühere Objektfinanzierung der Betreuungsinstitutionen abgelöst. Die Stadt Olten gilt beim Kanton Solothurn und solothurnischen Einwohnergemeinden als Vorbild.

Der Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, ist in gutem Austausch mit den Gemeinden. Die Stadt Olten ist informiert, dass es aktuell drei verschiedene Arten von Finanzhilfen des Bundes gibt:

1. Für die **Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen** für Kinder und für Projekte mit Innovationscharakter seit 1. Februar 2003 bis 31. Januar 2023. Mittels Anschubfinanzierung werden zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Empfänger sind die Trägerschaften (Kinderkrippen) im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Oltnen Institutionen sind darüber bestens informiert und Dank der Anschubfinanzierung konnten bis heute sieben Kinderkrippen eröffnet bzw. erweitert werden.
2. Für die **Erhöhung von Subventionen von Kantonen und Gemeinden** seit dem 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2023. Mit dem Ziel, die Drittbetreuungskosten der Eltern zu reduzieren. Empfänger dieser Finanzhilfen sind der Kanton und die Gemeinden. Die Stadt Olten hat dem Amt für soziale Sicherheit mitgeteilt, dass das Interesse der Stadt Olten besteht. In Zusammenarbeit mit dem VSEG werden bis 7. Juni 2019 alle Gemeinden dazu befragt. Der Entscheid zum weiteren Vorgehen liegt gemäss Kanton bis Ende Oktober 2019 vor. Das Gesuch kann nur einmalig und ausschliesslich von den Kantonen eingereicht werden. Während drei Jahren der Subventionserhöhung insgesamt 37% der geplanten Erhöhungen. Die Auszahlung erfolgt degressiv (65%, 35%, 10%). Das Gesuch muss bis spätestens 30. Juni 2023 eingereicht werden.

3. Für **Projekte zur besseren Abstimmung der Betreuungsangebote auf die Bedürfnisse der Eltern** seit 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2023. Projekte zielen darauf ab, die familienergänzenden Betreuungsangebote auf kantonaler, regionaler oder kommunaler Ebene besser auf die Bedürfnisse der Eltern abzustimmen, in dem sie:
- Die Organisation der Kinderbetreuung vereinfachen
 - Eine kurz- oder langfristige Flexibilität der Betreuung bringen
 - Angebote mit wesentlich erweiterten Öffnungszeiten umfassen.

Empfänger sind die Trägerschaften (Kinderkrippen), welche solche Projekte anbieten. Diese Finanzhilfen sind auf drei Jahre begrenzt und umfassen höchstens die Hälfte der Projektkosten. Das Gesuch muss bis spätestens 30. Juni 2023 eingereicht werden.

2. Erwägungen

Der Stadtrat, vertreten durch die Direktion Bildung und Sport, hat sein Interesse beim Kanton bereits angemeldet. Er möchte die Gelegenheit nutzen, um das Parlament über die bisherigen Erfahrungen mit der Subjektfinanzierung zu informieren.

Die Umsetzung verlief mehrheitlich unproblematisch. Die Kinderkrippen sind zufrieden mit der Auslastung. Die Wartelisten konnten deutlich reduziert werden. Eltern finden innerhalb kurzer Zeit einen Betreuungsplatz, meist sogar in ihrem Quartier oder zumindest auf ihrer Aareseite. Schwierig bleibt es, wenn Eltern einen bestimmten Tag oder eine bestimmte Tageskombination benötigen oder bei unregelmässigen Arbeitszeiten eine hohe Flexibilität der Betreuungsinstitution benötigen. Aufgrund des Personalschlüssels gibt es auch gewisse Einschränkungen und Wartelisten bei den Babys. Ansonsten hat die Erweiterung von vier auf sieben Kinderkrippen auf dem Stadtgebiet, sowie die Möglichkeit auch auswärtige Kinderkrippen zu besuchen, viel zur Verbesserung beigetragen.

Aktuelle Ausgaben der Stadt Olten für familienergänzende Kinderbetreuung:

- Budget 2018: 630'000.- Franken
- Rechnung 2018: 549'929.40 Franken
- Budget 2019 V1: 600'000.- Franken
- Budget 2019 V2: 550'000.- Franken

Total unterstützte Dossiers/Kinder per Stichdatum:

- 30.04.2018 104 subjektfinanziert
- 29.04.2019 129 subjektfinanziert (+25 Dossiers)

Regionale Tagesstarife seit dem 1. Januar 2018 (Vollkosten):

- Tarif für Babys bis 18 Monate: 132 bis 165 Franken pro Tag
- Tarif für Kinder ab 19 Monaten: 110 bis 130 Franken pro Tag
- Einheitlicher Tarif bei easy-kid-care: 130 Franken pro Tag

Damit die von den Eltern zu tragenden Kosten für die Drittbetreuung ihrer Kinder gesenkt werden könnten, würden in Zukunft höhere städtische Beiträge benötigt.

Um das Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern abstimmen zu können, sind primär die Betreuungsinstitutionen gefragt.

Angesichts der bereits laufenden Bemühungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter der entsprechenden Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

